

Medien

Die Debatten um Werbefreiheit von ARD und ZDF sowie um die Frage *Beitrag oder Gebühr* dienen offenbar nur als Nebelbomben. Dies zeigt ein von Carta veröffentlichter Staatsvertragsentwurf, datiert vom 31. März 2010. Dieser Staatsvertragsentwurf straft alle Wortkrämer-eien, durch eine unabhängig vom Bereithalten eines Rundfunkempfangsgerätes einzuführende Haushalts- und Betriebsstättenabgabe würde die Legitimationsschwäche des jetzigen Systems behoben, mehr Akzeptanz in der Bevölkerung geschaffen, die GEZ überflüssig gemacht und der Schnüffelei durch die Gebührenbeauftragten eine Ende gesetzt, Lügen. Es ist das Dokument eines obrigkeitlichen Rundfunkgebührenstaats. ...

Anscheinend reichen den Staatskanzleien die zusätzlich geschaffenen Anzeigepflichten nicht aus, weshalb sie den Sendeanstalten ein Auskunftrecht gegenüber Vermietern, Wohnungs- und Betriebsstätteneigentümern zugestehen.

Erhält dieser Entwurf Gesetzeskraft, so wird nichts einfacher und schon gar nichts besser. Es werden mehr Daten als bisher erfasst. Gebührenbeauftragte und GEZ wird es weiter geben. Die Spielräume der Rundfunkanstalten bei der Auslegung des Gebührenrechts nehmen zu. Vermieter, Wohnungs- und Betriebsstätteneigentümer werden per Gesetz faktisch zu unbezahlten Gebührenbeauftragten. Da ist sogar der gegenwärtige Rechtszustand besser.

Weiter unter: <http://tinyurl.com/37jb52y>

Out of Space

Gutachten gegen Gutachten. Paul Kirchhof leitet die Werbefreiheit ab. Laut Hans-Peter Schneider haben die werbungstreibenden Unternehmen ein Recht auf „Nutzung des Rundfunks zwecks Erreichen einer bestimmten Zielgruppe ... auf einem abgrenzbaren (Teil-)Werbemarkt“. Ein öffentlich-rechtliches Werbe- und Sponsoringverbot sei ein „empfindlicher Eingriff in ihre Grundrechte auf Berufs- und Kommunikationsfreiheit“. In einigen Telemedienkonzepten, so bei ard.de, heißt es: „Die Werbe-



Foto: Falk Weiss

freiheit von ARD.de garantiert den Nutzern, dass Themen und Schwerpunkte unabhängig von ökonomischen Interessen gestaltet sind.“ Gilt dies nur für den Online-Bereich oder auch für Radio und Fernsehen?

Kurzinformation

☛ Der Klick-Tipp I: www.crowdpark.de Hier können Nutzer auf den Ausgang von Wahlen wetten – und liefern damit ziemlich genaue Prognosen.

☛ Gaben die Sender oder die Länder das Kirchhof-Gutachten in Auftrag? Der Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder, Kurt Beck, sagte am vorletzten Samstag im *Radio1-Medienmagazin*, dass „die Rundfunkkommission der Länder das Gutachten in Auftrag gegeben“ hat. <http://tinyurl.com/36knq3v>

☛ Der Klick-Tipp II: www.mediensozialisten.de. Comics im Netz

☛ In Hessen und Sachsen haben die Innenministerien eine Tarifliste für polizeiliche Filmdienste erstellt. In Sachsen beträgt die Leihgebühr für einen Schlagstock einen Euro je Tag, für Streifenwagen werden zwischen 35 und 55 Cent pro Kilometer fällig. Hubschrauber kosten knapp 2.000 Euro pro Betriebsstunde. <http://tinyurl.com/2woydl>

Medien

Fast einen Monat lang war nur Rauschen zu hören. Bis Mittwoch hat es gedauert. Doch seit gestern – und der *Dresdner Presseblog* hat es als erster gemeldet – ist klar: Heute werden ab 18 Uhr die nichtkommerziellen Rundfunkanbieter Radio T e. V., Radioinitiative Dresden e.V. und der Radio-Verein Leipzig e. V. wieder auf ihren UKW-Frequenzen in Chemnitz, Dresden und Leipzig zu hören sein.

Der Grund: es wurden eigenständige Verträge zwischen den nichtkommerziellen Rundfunkanbietern und der Media Broadcast GmbH geschlossen. Somit ist die Verbreitung des Sendesignals gesichert. Dritte können keinen Einfluss mehr auf die Abstrahlung des Programms nehmen. Doch weder die Sächsische Landesmedienanstalt (Geschäftsführer Martin Deitenbeck am 4. Mai im Interview), die den Bürgerradios die Lizenzen erteilt hatte, noch die Sächsische Staatskanzlei als Rechtsaufsicht sahen sich in der Lage, die Lizenzwirklichkeit zur Senderealität werden zu lassen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie die Bundesnetzagentur haben dafür gesorgt, den rechtswidrigen Zustand zu ändern. Laut Sächsischer Staatskanzlei sowie Sächsischer Landesmedienanstalt fehlte eine Rechtsgrundlage um Handeln zu können. Doch was ist das für ein Gesetz, das man nicht durchsetzen kann? Und – wo sind die Vorschläge aus Staatskanzlei oder Landesmedienanstalt, wie das Gesetz aussehen muss, um geltendes Recht auch durchsetzen zu können?

Weiter unter: <http://tinyurl.com/36hdcaj>

Zitat der Woche

Wer verstehen möchte, was den Kern der Herausforderungen ausmacht, mit denen Journalisten in der Digitalisierung konfrontiert sind, muss sich einen Bäckermeister vorstellen, der auf den Trend zu Brotbackmaschinen in Privathaushalten reagieren muss. Dabei ist die Demokratisierung der Produktionsmittel im Bäckerhandwerk weit weniger revolutionär als in der Medienbranche.

Dirk van Gehlen, sueddeutsche.de, 8. Mai 2010

<http://www.sueddeutsche.de/medien/681/509809/text/>